



STADT HALLE (SAALE)

Bebauungsplan Nr. 32.4.1 Heide-Süd (Bebauungsplan Nr. 32.4 Heide-Süd, 1. Änderung, Teil 1)



Planzeichenerklärung

- 1. FESTSETZUNGEN**
- RECHTSGRUNDLAGE**
- Grünflächen § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
- öffentliche Grünfläche § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
- Zweckbestimmung:**
- Parkanlage § 9 Abs. 1 Nr. 20 u. 25 BauGB
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 25 lit. b BauGB
- Pflicht zur Erhaltung von Bäumen § 9 Abs. 1 Nr. 25 lit. b BauGB
- Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches § 9 Abs. 7 BauGB

2. Bestandsangaben nach DIN 18702 Planzeichen der Kartengrundlage (auszugsweise und beispielhaft)

- nichtöffentliches Gebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Böschung
- Mauer
- Zaun
- Baum
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Flurstücksnummer
- Sollpunkt des Geltungsbereiches
- Grundwassermeteo

TEIL B TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Erhaltung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Innerhalb der Maßnahmefläche ist unter Erhalt bereits vorhandener heimischer Bäume und Sträucher ein Gehölz zu entwickeln. Es sind nur heimische, standortgerechte Gehölze zu verwenden. Die Anpflanzungen haben im Pflanzverband von 2,0 x 2,0 m zu erfolgen, das Verhältnis von Baum zu Strauch beträgt 1 : 10.

Pflanzqualität: Heister, 2x verpflanzt, Höhe mindestens 100-150 cm (Bäume), verpflanzter Strauch, Höhe 60-100 cm (Sträucher)

Verfahrensvermerke

- Der Stadtrat hat am 28. Januar 2009 den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32.4 Heide-Süd gefasst. Die ursprüngliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im Amtsblatt Nr. .../2009 am ... 2009 erfolgt.
- Halle, den
- Siegel Oberbürgermeister
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32.4 Heide-Süd gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde nach Bekanntmachung im Amtsblatt am 12. August 2009 durch eine Bürgerveranstaltung am 24. August 2009 und eine zusätzliche Informationsveranstaltung am 25. August 2009 für die am Weinberg campus ansässigen Institute und Firmen durchgeführt.
- Halle, den
- Siegel Oberbürgermeister
- Die frühzeitige Unterrichtung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32.4 Heide-Süd gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ist mit Schreiben vom 6. Juli 2009 mit der Aufforderung zur Äußerung auch bezüglich des Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgt.
- Halle, den
- Siegel Oberbürgermeister
- Der Stadtrat hat am
- Halle, den
- Siegel Oberbürgermeister
- Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32.4.1, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung einschließlich Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, hat in der Zeit vom
- Halle, den
- Siegel Oberbürgermeister
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom
- Halle, den
- Siegel Oberbürgermeister
- Der Stadtrat hat die vorgeschriebenen Stellungnahmen am
- Halle, den
- Siegel Oberbürgermeister
- Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Ortskarte ist einwandfrei möglich.
- Halle, den
- Siegel Fachbereich Plänen, Abt. Stadtvermessung

- Die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden bestätigt.
- Halle, den
- Siegel Fachbereich Plänen
- Der Bebauungsplan Nr. 32.4.1, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wurde am
- Halle, den
- Siegel Oberbürgermeister
- Der Bebauungsplan Nr. 32.4.1, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wird hiermit ausgesetzt.
- Halle, den
- Siegel Oberbürgermeister
- Den Beschluss, den Bebauungsplan Nr. 32.4.1 als Satzung zu erlassen, sowie die Stelle, bei der der Bebauungsplan während der Dienststunden von jedermann auf Dauer eingesehen werden kann und bei der über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am
- Halle, den
- Siegel Oberbürgermeister

Aufgrund der nachfolgend aufgeführten Rechtsgrundlagen in der zur Zeit gültigen Fassung wird durch Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) vom ... der Bebauungsplan Nr. 32.4.1 „Heide-Süd“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), erlassen.

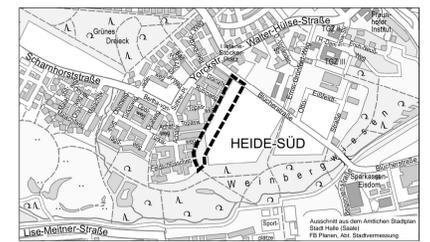
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132)

Planzeichenvorordnung 1990 (PlanZV) - Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Plannetzes vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 95)

Der Satzung ist eine Begründung einschließlich Umweltbericht beigefügt.

Die in den textlichen Festsetzungen aufgeführten Rechtsnormen und normierten Rechtsquellen z. B. DIN-Normen und weitere Regelwerke können im FB Plänen, im Technischen Rathaus, Hansering 15, im 5. Obergeschoss, im Zimmer 519 eingesehen werden.



STADT HALLE (SAALE)

Bebauungsplan Nr. 32.4.1 Heide-Süd

(Bebauungsplan Nr. 32.4 Heide-Süd, 1. Änderung, Teil 1)

Entwurf

Planung	StadtLandGrün Am Kirchor 10 06108 Halle (Saale)
Aktualitätsstand der Planung	8. Februar 2017
Gemarkung	Kröllwitz
Flur	24
Maßstab	1 : 1000
Kartengrundlage	Stadtgrundkarte mit Angaben des Liegenschaftskatasters Stadt Halle (Saale) Fachbereich Plänen, Abteilung Stadtvermessung

Veröffentlichungen der Planunterlagen für gewerbliche Zwecke sind untersagt.